

Antrag 141/II/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)****Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!**

- 1 Wir bitten die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
- 2 und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
- 3 gierung, sich für folgende Verbesserungen und Klarstel-
- 4 lungen bei der Erarbeitung des im Koalitionsvertrag vorge-
- 5 sehenen Selbstbestimmungsgesetz einzusetzen, für wel-
- 6 ches Bundesjustiz- und das Bundesfamilienministerium
- 7 nunmehr Eckpunkte vorgelegt haben:
- 8
- 9 1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-
- 10 schlechtseintrag sollen perspektivisch an jedem Standes-
- 11 amt abgegeben werden können.
- 12 2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörig-
- 13 keit in Deutschland leben, müssen das Selbstbestim-
- 14 mungsgesetz in Anspruch nehmen können.
- 15 3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nachna-
- 16 men soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufgenommen
- 17 werden. Wenn ein trans* Mensch einen Namen mit ge-
- 18 schlechtsspezifischer Endung führt, wie es z.B. in nord-
- 19 und osteuropäischen Ländern verbreitet ist, würde es an-
- 20 dernfalls zu einer sinnwidrigen Diskrepanz zwischen Vor-
- 21 und Nachnamen kommen.
- 22 4. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5 TSG
- 23 bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine ausdrück-
- 24 liche Regelung aufzunehmen, wonach Menschen nach
- 25 Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag einen ge-
- 26 setzlichen Anspruch gegenüber allen privaten und öffent-
- 27 lichen Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen
- 28 und anderen Bescheinigungen mit den neuen Personendaten
- 29 haben, auch bei denen 3., in denen sie aufgeführt sind.
- 30
- 31 5. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht
- 32 sollen verpflichtet sein, die Wünsche eines minder-
- 33 jährigen Kindes (ab 7 Jahren) bezüglich des eigenen Namens
- 34 und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen.
- 35
- 36 6. Auch bei Minderjährigen zwischen 7 und 14 Jahren
- 37 ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass
- 38 diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag
- 39 selbst abgeben können. Das Standesamt soll von Amts wegen das
- 40 Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung
- 41 von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten
- 42 auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung
- 43 erteilen.
- 44
- 45 7. Das Familiengericht soll eine am Kindeswohl orientierte
- 46 Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten
- 47 die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder

48 Geschlechtseintrag verweigern. Im familiengerichtlichen
49 Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbe-
50 treuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Be-
51 dürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.

52

53 Das Selbstbestimmungsgesetz soll über die Erleichterun-
54 gen für die Änderung von Vornamen und Geschlechts-
55 eintrag hinaus weitere Regelungen enthalten, um die
56 Lebenssituation von trans* Menschen wirksam zu ver-
57 bessern. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-
58 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mit-
59 glieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätz-
60 liche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die
61 Wege zu leiten:

62 1. Um trans* Menschen zu unterstützen und in die La-
63 ge zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in An-
64 spruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorge-
65 sehene Stärkung von Beratungsangeboten beson-
66 ders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind
67 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Bera-
68 tungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu
69 zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ih-
70 rer Rechte unterstützen und während des Verfah-
71 rens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht,
72 begleiten können. Die Einführung eines Rechtsan-
73 spruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prü-
74 fen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte
75 von trans* Kindern zur Wahrnehmung einer Bera-
76 tung verpflichtet werden können.

77 2. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die
78 Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen
79 vollständig von der gesetzlichen Krankenversi-
80 cherung übernommen werden. Das gilt auch
81 für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bun-
82 desministerium für Gesundheit muss zeitnah
83 ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt
84 wird, dass trans* Menschen bei entsprechender
85 ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kos-
86 tenübernahme hinsichtlich der Behandlungen
87 haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Ge-
88 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und
89 Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche
90 unter Federführung der Deutschen Gesellschaft
91 für Sexualforschung erarbeitet wurde. Ergänzend
92 zu den geschlechtsanpassenden Operationen muss
93 auch die Namensänderung für trans* Menschen
94 beim Standesamt gebührenfrei sein.

95 3. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen
96 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass auch
97 durch die Sportorganisationen keine Regelungen
98 getroffen werden, die trans* Sportler*innen ohne
99 sachlichen Grund ausschließen oder benachteili-
100 gen.

101

102

103 **Begründung**

104 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer
105 Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans* Men-
106 schen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdi-
107 gende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006,
108 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig
109 erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

110

111 Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfa-
112 milienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag
113 der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsge-
114 setz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige
115 Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen
116 ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Ge-
117 schlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor
118 dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten mög-
119 lich sein soll.

120

121 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Heimat-
122 staats eine vergleichbare Regelung kennt, verursacht un-
123 nötigen und zeitraubenden Bürokratieaufwand. Zudem
124 kommt hinzu, dass in vielen Ländern trans* Menschen
125 nach wie vor gesetzlich verfolgt werden. Dass diese Trans-
126 feindlichkeit sie bis nach Deutschland verfolgt, ist nicht
127 hinnehmbar.

128 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten
129 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Vor allem Minderjähri-
130 gen hilft es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung.
131 Sie sind in weiten Teilen auf die Gunst ihrer Eltern ange-
132 wiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung
133 funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht
134 in jedem Haushalt der Fall ist.

135

136 Eltern, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans* ist, sollen
137 laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kin-
138 dern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbst-
139 bestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können
140 sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden,
141 aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Vor-
142 aussetzungen das geschehen kann.

143 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem
144 Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt
145 werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das
146 Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer
147 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) altersunabhängig Erklä-
148 rungen der Eltern ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfor-
149 dert.

150 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das famili-
151 engerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denk-
152 bar, dass trans* Kinder und Jugendliche mit einem unüber-
153 sichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangs-

154 lage gebracht werden, ihre eigenen Eltern verklagen zu
155 müssen.

156

157 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjähri-
158 ge müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Nie-
159 mand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu
160 leben, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und
161 Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ih-
162 re Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre El-
163 tern dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjähri-
164 ge keine Sorge haben müssen, die eigenen Eltern verkla-
165 gen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt
166 selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulun-
167 gen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und
168 den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraute Verfah-
169 rensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot
170 sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

171

172 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestal-
173 ten, sollen trans* Menschen ihren Antrag bei jedem Stan-
174 desamt einreichen können. Außerdem wollen wir si-
175 cherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen
176 Menschen in Anspruch genommen werden kann, unab-
177 hängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Perso-
178 nen für die Anpassung von Namen und Geschlechtsein-
179 trag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise
180 verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die
181 Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu
182 dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

183

184 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die
185 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat al-
186 so nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Den-
187 noch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Ver-
188 sorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbe-
189 stimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des
190 Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkas-
191 sen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das
192 ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Ge-
193 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-
194 Gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behand-
195 lungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall
196 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

197

198 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen wer-
199 den. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der or-
200 ganisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur
201 Teilnahme von trans* Menschen trifft. Das greift leider
202 zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen
203 des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans*
204 Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen
205 können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebens-
206 jahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormonthe-

207 rapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze
208 setzt trans* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter
209 Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für ei-
210 ne Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein
211 Vorbild für andere Sportarten sein.

212

213 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, dass al-
214 le Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier
215 nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung
216 für Minderjährige und Menschen ohne deutschen Pass si-
217 cherzustellen und das Verfahren nach dem neuen Selbst-
218 bestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch
219 gestaltet. Die Namensänderung ist für trans* Menschen
220 bezüglich des Wohlbefindens etwas essenzielles und mit
221 der eigenen Würde verbunden. Es dürfen dabei keine,
222 auch keine kleinen, Hürden finanzieller Art entstehen.